

Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

aktuell

17 Punkte gegen die Privatisierung

1. Privatisierung der Bewährungshilfe

Basierend auf der Berliner Erklärung der ADB e.V. wird Privatisierung aus rein fiskalischen Gründen, wie derzeit in Baden-Württemberg betrieben, seitens der ADB e.V. abgelehnt. Die ADB setzt auf Qualitätsverbesserungen und Optimierungen im öffentlichen Sektor. Einspareffekte durch Optimierung der Binnenressourcen sind sehr gut möglich.

2. Outsourcing ist out.

Neue betriebswirtschaftliche Erkenntnisse belegen, dass Outsourcing nicht Kosten spart, sondern Mehrkosten verursacht. Einhergehend mit Qualitätsverlusten. In Baden-Württemberg fließt zunächst ein Betrag von rund 1,4 Millionen Euro an Neustart.

3. Privatisierung bedeutet totale Abhängigkeit von Justizministerien als Geldgeber

Sowohl Neustart in Österreich als auch die privat organisierte Bewährungshilfe in Holland sind völlig abhängig von den finanziellen Zuwendungen der jeweiligen Ministerin. Die Kürzung der Mittelzuweisung wird seitens der dortigen Justizministerien als Steuerungsinstrument benutzt. Das alte Sprichwort „Wer zahlt, bestimmt die Musik“ kommt hier voll zur Geltung.

4. Privatisierung bedeutet perspektivisch Absenkung des Qualifikationsniveaus

Angesichts des Sparzwanges ist davon auszugehen, dass auch eine Absenkung des Qualifikationsniveaus der MitarbeiterInnen erfolgen wird. Sozialassistenten, Ehrenamtliche oder andere minderqualifizierte sollen zum Einsatz kommen.

5. Privatisierung bedeutet Absenkung der Entlohnung

Die vorgenannten Punkte gehen zwangsläufig einher mit der Absenkung der Entlohnung. Der Private ist künftig nicht mehr an Tarifverträge gebunden.

6. Die Standards des Privaten

Der Private, so soll uns suggeriert werden, kann alles besser. Fachliche Standards, effektive Abläufe, gut ausgebildetes

Personal, rasche und ergebnisorientierte Aufgabenerledigung, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Controlling usw.

Alles wird besser, schöner, schneller, kostengünstiger. Wie bei der Post, der Telekom, der Bahn. Nicht nur das Leben ist Inszenierung, sondern auch die Privatisierung. Mittels gezielter PR und Marketingstrategien wird die schöne neue heile Welt (Bewährungshilfe) verkauft.

7. Der Businessplan des Privaten

Er enthält genaue Richtlinien, Leitlinien und Vorgaben. Die berufliche und fachliche Autonomie des Bewährungshelfers sind nicht mehr gefragt. Eine hohe Regelungsdichte führt zwangsläufig zu verstärktem Kontrollaufwand, Reibungsverlusten und Konflikten. Anachronistische Hierarchien werden wieder errichtet wie in einer Amtsstube des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Lean Management, Learning Organisation – Was ist das??

8. Dienst- und Fachaufsicht des Privaten

Die Dienstherrenbefugnisse können eigentlich nicht auf den Privaten übertragen werden. Zur Klärung müsste eine Verbands- oder Einzelklage eines Betroffenen eingereicht werden. Die Deutsche Justizgewerkschaft hat vorab schon mal kein Interesse bekundet.

Die Fachaufsicht des aufsichtführenden Richters wird ignoriert. Nach der herrschenden Auffassung hat der aussetzende Richter die Fachaufsicht über den Bewährungshelfer, nicht aber die Justizverwaltung. Wenn die Justizverwaltung keine Fachaufsicht über den einzelnen Bewährungshelfer hat, kann sie eine solche auch nicht bei einem privaten Trägerverein begründen.

Prof. Cornells Werk „Rechtliche Aspekte der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht im Bereich der Bewährungshilfe“ von 1990 wird aus den Regalen genommen und kommt ins Antiquariat.

9. Richter und der Private

Der Richterbund Baden-Württemberg hat offensichtlich keine Probleme mit der Privatisierung der Bewährungshilfe.

Die Richterbergrufung der ADB e.V. be-

Zur Sache

- Rechtliche Aspekte der Privatisierung für Beamte S. 3

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität

- Alter Wein in neuen Schläuchen ... ? S. 4

„Bewährungshilfe – das sind wir“

- Fachtagung in Bad Herrenal S. 5

Aktuelles vom Vorstand

- Privatisierung in Baden-Württemberg
- Presseerklärung zur Ausweitung von Kontrollfunktionen
- Briefwechsel mit Bundesjustizministerin Brigitte Zypries S. 6-7

Neues aus den Ländern

- Stand der Entwicklung in M-V S. 8

Leserbriefe

S. 9-10

Sonstiges

- „Kloakenhaus“
- Rolf Hilje in Pension S. 14

legt dagegen, dass 98 Prozent der befragten Straf- und Jugendrichter (so auch in Baden-Württemberg) die Privatisierung der Bewährungshilfe ablehnen.

10. Ministerien warten auf Ergebnisse der Privatisierung

15 Prozent Effizienzrendite, da werden Begehrlichkeiten geweckt, Entwicklungen blockiert. „Warten wir erst mal ab, wie die Geschichte in Baden-Württemberg ausgeht“, so wird wohl in den Landesjustizverwaltungen gedacht.

11. Klientel des Privaten

Die Lebenslagen der Klienten verschärfen sich durch den Sozialabbau und somit auch die sozialarbeiterischen Herausforderungen.

(weiter Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Um von dem Fallzahlgejammer los zu kommen, werden geniale Steuerungs- und Kategoriemodelle entwickelt, die Kontaktdichte und Kontaktfrequenz regeln. Methodisches, fachliches Handeln und sozial-arbeiterische Interaktion werden in den Hintergrund gedrängt.

12. Der Bewährungshelfer des Privaten

Derzeit ist er noch verunsichert. Aber in etwa 10 Jahren gehen rund 80 Prozent der jetzt noch verbeamteten, kostengünstigen Auslaufmodelle zu Hauff in Pension. Dann kommt der dynamische junge Mitarbeiter, männlich, durchschnittlich 30 Jahre alt, ledig, Zeitarbeitsvertrag, für 1800 € brutto/Monat zum Einsatz

13. Der Bewährungshelfer in der Übergangszeit zum Privaten

50 Jahre wurde überwiegend erfolgreich gearbeitet. Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Effizienzsteigerung, Optimierung und Qualitätsentwicklung werden nicht für so notwendig erachtet. Jeder hat seine Standards. Manche einigen sich sogar auf einheitliche Vorgehensweisen und Methoden. Die ganzheitliche Betreuung und Vertrauensbeziehung stehen im Vordergrund. Allenthalben wird über zu hohe Fallzahlen gejammert, in epischer Breite Soziallyrik diktiert und in Akten gesammelt. „Wer schreibt, der bleibt“. Wirklich neue Wege werden nicht beschritten. Man kann sich nicht so gut verkaufen wie die Erneuerer, deren Stunde jetzt schlägt und an welche die Bewährungshilfe dann verkauft wird.

14. Der private und der Ehrenamtliche

Was in Österreich funktioniert und gewachsen ist, muss bei uns noch lange nicht gehen. Ehrenamtlichkeit kann entwickelt, aber nicht per Dekret verordnet und umgesetzt werden.

15. Die ADB und der Private

Inhaltlich gibt es interessante Aspekte. Zumal im Kern Qualitätsideen der ADB e.V. umgesetzt werden. Die politisch Verantwortlichen der Privatisierung wollen jedoch ausschließlich sparen, keine Transparenz und keine Kooperation. Selbst wohlgemeinte Kritik ist Agitation gegen den neuen Arbeitgeber.

16. Die Forderungen und Alternativen der ADB zur Privatisierung

- Effizienzsteigerung und Optimierung der Bewährungshilfe im öffentlichen Bereich
- Angleichung der Sozialen Dienste
- Qualitäts- und Organisationsentwicklung wie in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen Anhalt, Bayern, Berlin
- Landeseigenbetriebe mit Leitung aus der eigenen Profession
- Professionelle Leitung und Führung
- Standardisierte, fachliche Methoden zur Arbeiterleichterung und Aufgabenerledigung

- EDV Einsatz und leistungsstarke Branchensoftware, Optimierung des Berichtswesens und Vermeidung von Überdokumentation, Statistik
- Steuerung durch Fallverarbeitung
- Schwerpunktbildung

17. Fazit

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer leisten in den verschiedensten Organisationsformen seit über 50 Jahren erfolgreiche, gute Arbeit. Die Unterstellungszahlen belegen diesen Erfolg seit Jahren. Die Erfolgsquote ist sehr gut und wesentlich höher als im Vollzug. Die Bewährungshilfe ist mit rund 3 Euro/Klient/Bewährungshelfer extrem kostengünstig (rund 100 € kostet ein Hafttag, rund 70 € kostet ein fußgefeselter pro Tag.) Die Bewährungshilfe leistet durch die Kontroll- und Hilfeaufgaben einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit.

„Es gibt im Bereich der Justiz außer der Bewährungshilfe keinen Dienstzweig, dessen Vertreter sich seit Jahren und immer wieder mit Fragen der Qualität/Kosten/Organisation der eigenen Arbeit befassen. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit oder der Staatsanwaltschaft finden solche Überlegungen (und Aufgeregtheiten) bestenfalls gelegentlich statt.“

Im Bereich Bewährungshilfe gibt es aber – im Unterschied zu Richtern und Staatsanwälten – keine amtlichen Personalbemessungszahlen (Personalschlüssel). Das wäre Aufgabe einer hierfür eingerichteten Kommission der Landesjustizverwaltungen. Die hat sich damit bisher noch nicht befasst. Warum nicht? Eine solche Berechnung – und vorbereitend hierzu eine Arbeitsplatzanalyse – würde zeigen, in welchen Ländern welche, und wie große Ausstattungsdefizite bestehen.

Richterbefragung durch die ADB, Untersuchungen durch die Kriminologische Zentralstelle, Bericht der Arbeitsgruppe Integrierte Kriminalpolitik NRW, amtliche Bewährungshilfestatistik, Rückfallstatistik (Jehle und andere), Verlautbarungen der Justizministerien (Broschüren, Pressemitteilungen, Ministerreden), Sicherheitsbericht der Bundesregierung. Was will man da noch mehr? Die Qualität der Bewährungshilfe ist unstrittig, und es gibt interne und von der Justizverwaltung getragene Bemühungen um Qualitätssicherung u.ä. Wenn die Bewährungshilfe von JM oder Politikern zur Disposition (z.B. Privatisierung) gestellt wird, dann hat das andere Gründe – Abkehr von Resozialisierung, „Sozialabbau, populistische Sparversprechungen, Desinteresse. Da hilft differenziertes Gegenargumentieren wenig.“ (Dr. H. Schellhoss)

Die ADB bleibt bei ihrer ablehnenden Haltung. Sie sieht in der Privatisierung der Bewährungshilfe einen eindeutigen Rückschritt. Fachlich und Fiskalisch.

Hans Gerz, Aurich

EDV Fachtagung der ADB

Vom 28.10.2004 bis zum 29.10.2004 fand in Potsdam eine Fachtagung der ADB e.V. zum PC-Einsatz in der Bewährungshilfe statt.

Insgesamt 68 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fast allen Bundesländern informierten sich über die Fachanwendung SoPart und tauschten ihre Erfahrungen aus. Die überwiegende Zahl der Teilnehmer war als Systemadministratoren sehr gut in dem Thema.

Der Bundesvorsitzende der ADB wies in seinen Ausführungen auf die Notwendigkeit des flächendeckenden PC-Einsatzes in der Bewährungshilfe hin. PC-gestützte Arbeit sei effizienter, diene der Arbeiterleichterung, Professionalisierung und erfordere eine leistungsfähige Branchensoftware wie SoPart, der Fa. Gauss aus Paderborn.

Herr Schwarzer, Geschäftsführer der Firma Gauss zeigte in seiner Präsentation die Leistungsfähigkeit des Softwarepaketes SoPart, welches basierend auf den Empfehlungen der IT-Bund-Länder-Kommission der Justizministerkonferenz entwickelt wurde. SoPart bietet im Kern ein komfortables Adressen- und Klientenmanagement. Weiterhin optimiert sie das Dokumentations- und Berichtswesen.

Frau Them und Herr Dittrich vom IFK Potsdam stellten Zusatzmodule vor, die in einem zweijährigen Forschungsauftrag und in Kooperation mit der ADB, entwickelt wurden. Mit ihnen kann die Lebenslage des Klienten sehr differenziert erfasst und auch evaluiert werden.

Herr Ernst, Bewährungshelfer und Koordinator der Verfahrenspflegestelle Soziale Dienste in Nordrhein-Westfalen, stellte die Pilotierung der Fachanwendung SoPart vor. Das Bewährungshilfebüro Marl wurde mit der Fachanwendung ausgestattet und an einen zentralen Server angeschlossen. Als zweiter Standort soll die Bewährungshilfe in Paderborn in die Pilotierung aufgenommen werden. Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen sind laut Herrn Ernst gut. Um den Schreibaufwand insgesamt zu verringern werden Textvorlagen installiert, die alle Geschäftsanfälle abdecken. Die Akzeptanz bei den Kollegen sei gut.

In der Abschlussrunde zeigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allesamt großes Interesse an PC-gestützten Arbeitsplätzen in der Bewährungshilfe. Gleichwohl wurde auch darauf hingewiesen, dass es noch andere Softwarelösungen gibt, bis hin zu selbst programmierten Programmen.

Unter Qualitäts- und Effizienzgesichtspunkten sprach sich der Bundesvorsitzende der ADB bei der Verabschiedung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die vorgestellte Software aus.

Der Schreibaufwand in der Bewährungshilfe müsse insgesamt reduziert, Überdokumentation vermieden und das Berichtswesen optimiert werden.

Hans Gerz, Aurich

Zur Sache

1. Einführung

Der formellen, materiellen und funktionalen Privatisierung steht oft entgegen, dass eigenes Personal der kommunalen Gebietskörperschaft vorhanden ist, das nach erfolgter Privatisierung ohne Beschäftigung wäre. Daher stellt sich die Frage nach den personellen Auswirkungen einer Privatisierung. Hierbei ist zwischen Arbeitnehmern (2.) und Beamten (3.) zu unterscheiden.

2. Arbeitnehmer

Für die Arbeitnehmer sind § 613 a BGB und die EG-Richtlinie 77/187/EWG sowie die EG-Richtlinie 98/50 zu beachten.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit des § 613 a BGB ist, dass es sich um einen Betriebsübergang handelt. Ein Betriebsübergang liegt nach § 613 a Abs. 1 Satz 1 BGB vor, wenn ein Betrieb oder Betriebsteil durch ein Rechtsgeschäft auf einen anderen übergeht. Der Erwerber des Betriebes oder des Betriebsteiles tritt in die Rechte und Pflichten aus dem zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein.

Der Arbeitnehmer hat kein Zustimmungs- aber ein Widerspruchsrecht. Durch den Widerspruch kann der betroffene Mitarbeiter den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf den Erwerber ausschließen. Legt der Arbeitnehmer Widerspruch ein, so besteht sein Arbeitsverhältnis mit dem bisherigen Arbeitgeber weiter.

Anwartschaften und Rechte aus der Betriebszugehörigkeit werden durch den Betriebsübergang nicht unterbrochen. Die Rechte und Pflichten aus einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden (§ 613 a Abs. 2 Satz 2 BGB). Übertarifliche Leistungen sind weiterhin zu erbringen. Der Bestandsschutz ist auf ein Jahr begrenzt.

Fabelhaftes

Der Hirsch und der Fuchs

„Hirsch, wahrlich, das begreif ich nicht“,
hört ich den Fuchs zum Hirsche sagen,

„wie dir der Mut so sehr gebricht?

Der kleinste Windhund kann dich jagen.

Besieh dich doch, wie groß du bist!

Und sollt es dir an Stärke fehlen?

Den größten Hund, so stark er ist,

kann dein Geweih mit einem Stoß entseelen.

Uns Füchsen muss man wohl die Schwachheit übersehen;

wir sind zu schwach zum widerstehen.

Doch dass ein Hirsch nicht weichen muss,

ist sonnenklar. Hör meinen Schluss.

Ist jemand stärker, als sein Feind,

der braucht sich nicht vor ihm zurückzuziehen;

du bist den Hunden nun weit überlegen, Freund:

und folglich darfst du niemals fliehen.“

„Gewiss, ich hab es nie so reiflich überlegt.

Von nun an“, sprach der Hirsch, „sieht man mich unbewegt,

wenn Hund und Jäger auf mich fallen;

nun widersteh ich allen.“

Zum Unglück, dass Dianens Schar

so nah mit ihren Hunden war.

Sie bellen, und sobald der Wald

von ihrem Bellen widerschallt,

fliehen schnell der schwache Fuchs und starke Hirsch davon.

G.E. Lessing

Die Weitergeltung greift nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Inhaber durch Rechtsnormen eines anderen Tarifvertrages oder durch eine Betriebsvereinbarung geregelt werden. Der Tarifvertrag des Erwerbers verdrängt dann das alte Tarifrecht. Es spielt dabei keine Rolle, ob die bisherige Regelung für den Arbeitgeber günstiger war.

3. Beamte

Das **Beamtenverhältnis** geht nicht auf private Arbeitgeber über. Privaten Arbeitgebern fehlt die Dienstherrenfähigkeit.

Die **Entlassung** wegen des Betriebsübergangs ist ausgeschlossen.

Eine **Abordnung** ist grundsätzlich nur zu einer anderen Dienststelle möglich.

Ob ein **Dienstleistungsüberlassungsvertrag** abgeschlossen werden kann, ist problematisch, da das Weisungsrecht gegenüber Beamten nicht übertragbar ist.

Für die **Beurlaubung** ist ein Antrag des Beamten erforderlich.

Das gilt ebenso für die **vorübergehende Zuweisung** gemäß § 123 a Abs. 1 BRRG.

Eine **zustimmungsfreie Zuweisung** gemäß § 123 a Abs. 2 BRRG ist nur im zeitlichen Zusammenhang mit der Umbildung der Dienststelle in eine privatrechtlich organisierte Einrichtung der öffentlichen Hand möglich. Dabei geht es in erster Linie um die Umwandlung von Eigenbetrieben der kommunalen Gebietskörperschaften in Kapitalgesellschaften (AG, GmbH), also um die formelle Privatisierung.

(Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung; AG Kommunalpolitik; Wegbeschreibung für die kommunale Praxis; personalrechtliche Gesichtspunkte; P 12; Juli 2004)

Beamte stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn (Beamtenverhältnis). Beamte sind zu berufen, um hoheitliche Aufgaben zu erfüllen oder solche Aufgaben zu wahren, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht privatrechtlich angestellten Arbeitnehmern übertragen werden dürfen. Ihre Einstellung bedarf der Ernennung. Dienstherrn sind der Bund, die Länder, die Kommunen und verschiedene mit „Dienstherrenfähigkeit“ ausgestattete öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Universitäten). Beamte unterliegen besonderen Rechten und Pflichten; einige davon (z.B. Recht auf Fürsorge, Pflicht zur Amtsverschwiegenheit) gelten auf Lebenszeit des Beamten und überdauern die Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses und den Eintritt in den Ruhestand (§§ 2 Abs. 1 und 2, 5, 39, 49 Rahmengesetz zur Vereinheitlichung des Beamtenrechts BRRG, § 4 BBG).

F. Herbert

Hier wird diskutiert, macht mit:

www.neustart.homesites.de

weitere Links:

www.edoc.hu-berlin.de/dissertationen/schoenrock-sabrina-2000-02-15/PDF/Schoenrock.pdf

www.staedteverband-sh.de/inhalte/HartzIV/Anlagen%201%20bis%2014/Arbeitshilfe_Personalrecht.pdf

www.people.freenet.de/neustart-bw/pdf/bago1.htm

www.bewaehrungshilfe.de

Praxistransfer des Projekts zur beruflichen Integration Unterstellter der Bewährungshilfe (IFK)

Im Rahmen unseres zweijährigen Modellprojekts zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen mit besonderem Förderbedarf haben wir in Zusammenarbeit mit Bewährungshelfern und Mitarbeitern der Jugend- und Sozialämter sowie mit den Agenturen für Arbeit anwenderorientierte Unterstützungssysteme entwickelt.

Um die Bewährungshilfe bei der Vermittlung ihrer Probanden in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen, wollen wir diese Projektergebnisse nun in die Praxis transferieren und stellen sie im Rahmen des Praxistransfers allen interessierten Bundesländern, Dienststellen und Institutionen zur Verfügung.

Wir unterstützen Sie bei der Netzwerkarbeit, um die Chancen von Personen mit besonderem Förderbedarf bei der beruflichen Integration zu erhöhen. Dazu bieten wir interessierten Dienststellen der Bewährungshilfe folgende Dienstleistungen an:

- Initiierung von Netzwerkgesprächen mit den Akteuren der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in ihrer Region,
- fachliche Begleitung der Einbindung der Bewährungshilfe in die Netzwerke der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie Initiierung eines Erfahrungsaustauschs zur Netzwerkarbeit.

Wir aktualisieren und ergänzen unseren Informationspool, um Ihnen online praxisrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise:

- Erläuterungen zu fachspezifischen Begriffen, Gesetzen, Förderstrukturen und aktuellen Entwicklungen sowie
- Adressen und Ansprechpartner der Jugend- und Sozialämter, Agenturen für Arbeit, Berufsschulen und Dienststellen der Bewährungshilfe in allen Bundesländern.

Wir bieten Ihnen ein Arbeitsinstrument zur effizienten Erfassung von Daten der Unterstellten der Bewährungshilfe und zur

Dokumentation des Verlaufs der Betreuung. Dieses Arbeitsinstrument unterstützt Sie sowohl beim Case Management als auch beim Datenaustausch an den Schnittstellen der beruflichen Integration.

Wir bieten Interessenten:

- fachliche Begleitung und eine Dokumentation der Einführungsphase in den Dienststellen sowie
- Schulung von Multiplikatoren der Bewährungshilfe in den Bundesländern.

W. Them

Weitere Informationen und unsere Projektergebnisse finden Sie unter:
www.BWH-Service.de

Kontakt:

**IFK Vehlefan, Burgwall 15,
16727 Oberkrämer,**

Ansprechpartner: **Wibke Them,**

Telefon: **033 04/39 70-30,**

Email: wthem@rz.uni-potsdam.de

Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität

Alter Wein in neuen Schläuchen – die Relativierung eines wichtigen Themas?

Bericht über eine Fachtagung vom 21.04. – 22.04.2005 in Leipzig

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. aus Wiesbaden veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz im April dieses Jahres eine Fachtagung zum Thema Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität.

In den alterwürdigen Räumen des ehemaligen Reichsgerichtes – jetzt Bundesverwaltungsgericht – trafen sich über 100 Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Ministerialverwaltung, Polizei, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalten, Soziale Dienste der Justiz, Bewährungshilfe), Jugendhilfe, Schule, Berufsausbildung und freie Träger der Jugendhilfe.

Die Gäste dieser Veranstaltung kamen aus Österreich, NRW, Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen, Brandenburg, Thüringen, Berlin und Rheinland-Pfalz um Jugendarbeitslosigkeit als ein zentrales gesellschaftliches Problem in Deutschland, vor dem Hintergrund neuester relativierender soziologischer Erkenntnisse (Bremer Längsschnittstudie zur Berufsbildung, IFK Potsdam – „Erfassung und Optimierung von Strukturen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung für Unterstellte der Bewährungshilfe“, KFN Freizeitverhalten – „Cliquenzugehörigkeit und Kriminalität: Ergebnisse und Folgerungen aus Schülerbefragungen“ u. a. m.) zu diskutieren.

Die Frage nach der Ursache oder besser den Ursachen von Jugendarbeitslosigkeit vs. Jugendkriminalität glich im Verlauf der Tagung häufig der alten Frage nach dem Primat von Huhn oder Ei. Diesen ewigen Streit der Soziologen fortzuführen war nicht Sinn der Veranstaltung in Leipzig.

Die Veranstalter boten mit der Zusammenfassung der wichtigsten diesbezüglichen Forschungsergebnisse eine theoretische Grundlage, auf deren Grundlage praxiserfahrene Mitarbeiter aus den Bereichen der Berufsbildung, der JVA'en und der Bewährungshilfen, eine intensive ausgewogene Diskussion führen konnten.

Auch konnte die ADB e.V. und deren Landesverband aus Sachsen-Anhalt nochmals an Hand der Lebenslagenuntersuchung der ADB deutlich machen, als welches zentrale Problem sich Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen in der Bewährungsaufsicht darstellt.

Da deviantes, kriminelles Verhalten per se nicht Jugendarbeitslosigkeit verursacht und Jugendarbeitslosigkeit per se nicht Jugendkriminalität, war der Blickwinkel dieser Veranstaltung gerichtet auf soziale und kognitive Schlüsselqualifikationen, die die Chancen in Bezug auf eine Integration in Ausbildung und Beruf verbessern. Diese zu fördern und zu fordern, ist zentrale Aufgabe

von Institutionen der Berufsförderung und Berufsbildung und nicht zuletzt auch der Politik.

In Frage gestellt wurde die Qualität von bestehenden Angeboten der Berufsberatung, Berufsförderung und Berufsbildung. Eine differenziertere Ausgangsanalyse der sozialen und kognitiven Schlüsselqualifikationen bei den betroffenen Jugendlichen und eine moderne Angebotsstruktur in Ausbildungs- und Berufsförderung ist in einem zunehmenden Maße erforderlich. Positive Praxisbeispiele aus Bremen, Nordrhein-Westfalen, Zeithain (Sachsen) und Potsdam belegen dies.

Darüber hinaus wurden die Instanzen sozialer und juristischer Kontrolle deutlich gefragt, ob ihr derzeitige Bild von Vollbeschäftigung und Arbeit als ein ethisches Entscheidungsprinzip der Sanktionspraxis (z.B. Arbeitsauflagen) noch zeitgemäß und wirksam sei.

Eine Dokumentation dieser spannenden Veranstaltung wird erfolgen.

Nachfragen über das Internet unter:
www.krimz.de

Fabian Herbert

„Bewährungshilfe – das sind wir!“

Fachtagung vom 12.–13. April 2005 in Bad Herrenalb

So leicht und locker wurde dieser Satz von Frau Pieper, Projektkernteammitarbeiterin von „Neustart“ auf der von der LAG Baden-Württemberg in Kooperation mit der ADB e.V. durchgeführten Veranstaltung zum Thema „Bewährungshilfe in freier Trägerschaft – mehr Qualität, weniger Bürokratie“ vom 12. bis 13. April 2005 in Bad Herrenalb, in die Öffentlichkeit getragen.

Obwohl schon seit einem Vierteljahr die Pilotprojekte zur Umgestaltung der ambulanten Straffälligenhilfe in Stuttgart und Tübingen arbeiten, wurde auf dieser Veranstaltung erstmalig und außerhalb von zuvor ausgereichten Einladungen das Konzept von „Neustart“ einer großen interessierten Kollegenschaft vorgestellt, die natürlich zum überwiegenden Teil aus Baden-Württemberg selbst kam und zu welcher aber auch Kolleginnen und Kollegen aus acht weiteren Bundesländern angereist waren.

Für die Annahme der Einladung und die Darstellung des Konzeptes ist der österreichischen Kollegin zu danken. Dass diese Öffentlichkeit nicht vom baden-württembergischen Justizministerium oder von „Neustart“ selbst zuvor hergestellt wurde, scheint im Kontext betrachtet nicht verwunderlich. Zu den vertraglichen Inhalten ist zwischen dem Justizministerium und „Neustart“ Vertraulichkeit vereinbart worden und beide Seiten berufen sich wechselseitig mit Bezug auf Rücksichtnahme auf den jeweils anderen Partner. Logisch, denn während die eine Seite ein Darstellungsproblem vor der Wählerschaft und dem Steuerzahler hat, muss sich die andere Seite der Konkurrenz erwehren. Von daher war klar, dass in dieser Hinsicht keine Ehrlichkeit zu erwarten war, denn „Bewährungshilfe – das sind wir!“

Nachdem Frau Pieper die Philosophie, die Entwicklung, den Aufbau etc. von „Neustart“ in Österreich in bekannter Weise dargestellt hat und zum für die Zuhörer wichtigen Teil ihres Vortrages zur Projektdarstellung in den Pilotbezirken kam, wurde es, wenn es nicht so erschreckend gewesen wäre, teilweise recht amüsant.

Natürlich ist es auf Grund von unterschiedlichen Dialekten allein in Deutschland nicht ganz einfach in einer fremden Region eine bestimmte Wurstsorte an der Fleischtheke zu erhalten, wenn einem die ortstypische Bezeichnung nicht geläufig ist. Dann kann es gut und gerne passieren, dass man eine andere Sorte erhält als man vorhatte. Und so ähnlich müsste sich Frau Pieper gefühlt haben. Ihre begriffliche Unsicherheit bei den deutschen juristischen Fachbegriffen war erschreckend, denn immerhin repräsentierte sie den Sieger der Ausschreibung

zur Pilotvergabe und ist seit mehr als einem Vierteljahr in einem Bereich der deutschen Justiz tätig, der durch sie umgestaltet werden soll, aber „Bewährungshilfe – das sind wir!“

Der Zuhörer aus dem Osten Deutschlands fühlte sich bei der Darstellung von Frau Pieper zur Projektorganisation an die Zeit der politischen Wende in der DDR erinnert, als er selbst das Gefühl der Fremdübernahme kennen lernte. Auch damals blieben diejenigen, die neuorganisiert werden sollten, bei den Entscheidungsprozessen außen vor.

Leitungs- und Steuerungsebenen wurden durch die „Besitzer“ eingenommen und Kontrollinstitutionen existierten nicht bzw. waren personenidentisch besetzt, denn „Bewährungshilfe – das sind wir!“

Natürlich ist an dem Konzept löblich, dass die Neuorganisation von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern selbst vorgenommen wird und auch Leitungsfunktionen zukünftig mit diesen besetzt werden. Zu bezweifeln ist jedoch, dass „Neustart“ in dieser Hinsicht wirklich innovativ ist.

Es zeichnet sich ab, dass die Pöstchenvergabe genauso undemokratisch gehandhabt werden wird, wie es innerhalb des Öffentlichen Dienstes üblich war und ist. Eine Entscheidungsriege wird nach eigenen nicht legitimierten Kriterien diese Funktionen vergeben, wodurch erneut die Gefahr besteht, dass eben nicht die fachlich und sozial kompetentesten Kolleginnen und Kollegen in diese aufrücken werden können, aber „Bewährungshilfe – das sind wir!“

Bewährungshilfe – das sind wir!

Es ist deshalb zu begrüßen, dass „Neustart“ nun endlich auch mit dem Segen der baden-württembergischen Justizadministration die Qualitätsdiskussion im Ländle führen wird. Seit zehn Jahren, und damit als erster und bisher einziger Teil innerhalb der deutschen Justiz, beschäftigt sich die ADB e.V. mit dem Thema der Qualitätsverbesserung.

Bewährungshilfe – das sind wir!

Die ADB e.V. hat ausgehend von ihrer mit Unterstützung der Universität Hamburg und dem Forschungsinstitut Emnid durchgeführten Lebenslagenuntersuchung gemeinsam mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Berlin die Sekundäranalyse zum Betreuungsbedarf für Klientinnen und Klienten entwickelt. Dieses ehrenamtlich erarbeitete und aus vereinseigenen Mitteln bezahlte Produkt, immerhin 30.000 €, liegt seit 2002 vor. In Ansätzen kam auch die Vertreterin von „Neustart“ bei ihren Darlegungen zu den Betreuungsformen unseren Vorstellungen zum ressourcenorien-

tierten Arbeiten nahe, weshalb der fachliche Ansatz durch uns positiv gesehen wird.

Bewährungshilfe – das sind wir!

Die ADB e.V. hat sich ausgehend vom Auftrag der Justizministerkonferenz in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung der Universität Potsdam eigenständig an der Entwicklung der EDV-unterstützten Falldokumentation und beim Aufbau eines Netzwerkes zur Verbesserung der Arbeit beteiligt. Die Produkte befinden sich derzeit in der Erprobung bzw. liegen bereits vor. Dem Vernehmen nach, will „Neustart“ diese Produkte neu in seinem neuen Zuständigkeitsbereich entwickeln.

Bewährungshilfe – das sind wir!

Die ADB e.V. tritt seit längerem dafür ein, dass die Gerichts- und Bewährungshilfe in die MISTRA aufgenommen wird und an die landeseigenen Intranetsysteme angeschlossen werden. Diese berufspolitischen Forderungen, die wesentlich zur Arbeiterleichterung beitragen würden, werden jedoch nur erfüllt werden können, wenn der Soziale Dienst der Justiz auch ein Bestandteil des Öffentlichen Dienstes der Länder bleibt. Einem Freien Träger werden diese berufspolitischen Forderungen versagt bleiben.

Bewährungshilfe – das sind wir!

Deshalb setzt sich die ADB e.V. für optimale Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen ein. Dass „Neustart“ dieses u. a. mit dem Vorhaben „ein Büro und einen Computer für zwei MitarbeiterInnen“ und die Reduzierung der Dienststellen garantieren kann, bleibt abzuwarten.

Nach den Ausführungen von Frau Pieper bleibt festzustellen, dass die ADB e.V. sehr wohl und rechtzeitig die Zeichen der Zeit verstanden hat. Der durch die Mitglieder eingeschlagene Weg einen Beitrag zur Reformierung des Öffentlichen Dienstes zu leisten, hat sich als richtig erwiesen und zeigt auf, dass Innovation auch von innen heraus durch eine engagierte und verantwortungsbewusste Kollegenschaft möglich ist.

Dass dafür ausschließlich Freie Träger oder andere Konstrukte benötigt werden sollen, ist so nicht nachzuvollziehen. Administrative Entscheidungsträger die sich mit solcher Art von Gedankenspielen beschäftigen, fachliche Auseinandersetzungen in der Kollegenschaft blockieren, vorhandene Ressourcen nicht aufgreifen, Arbeitsgrundlagen ignorieren, demokratische Berufsverbände ausgrenzen und Steuermittel verschwenden, beweisen, dass sie selbst privatisiert gehören.

Holger Gebert

Privatisierung in BaWü – Aufzeichnungen aus einem Telefonat mit Stuttgart 07.07.05

- Kollegen waren anfänglich offen bzw. neutral
- in den ersten 6 Monaten des Projekts ging es bei Besprechungen fast ausschließlich um org. Veränderungen, nicht um Probanden bzw. fachliche Arbeit

Organisatorische Veränderungen:

- eingeführt und durchgesetzt wurde Leitungsstruktur; für Leitungspositionen konnten Koll. sich bewerben; Entscheidung traf Neustart intern
- Dienststellenleiter zu 100 % von Probandenarbeit entlastet
- 2 Abteilungsleiter zu 75 % entlastet
- EDV- Leitung soll entlastet werden
- Teamleiter für die Anleitung der (zukünftigen) ehrenamtlichen Bewährungshelfer sollen ebenfalls entlastet werden
- die Entlastung (bisher 250 Probanden) erfolgt ohne Stellenausgleich über „normale“ Kollegen; Neustart verlangt, vermehrt auf Abkürzungen zu drängen
- Servicekräfte werden mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt; Kollegen müssen die Dokumentation ihrer Klientenkontakte selbst übernehmen

Fallverteilung:

- neue Probanden müssen zunächst zu einem Kollegen zur „Ersterhebung“ (hard/ soft – facts) zur Ersteinschätzung und Fallvergabe; dabei wird auch die notwendige Betreuungsform und der zust. Bwh festgelegt; (bis der Proband dann zum zust. Bwh kommt vergehen ca. 4 Wochen)
- a. Intensivbetreuung (2,5 Kontakte/Mon.),
- b. Betreuung (1,5 Kontakte/Mon.)
- c. Beratung (1 Kontakt/Mon.)
- d. Begleitung (ca. alle 4 Mon.)
- e. formeller Kontakt (ca. 2 x jährlich)

Stringente Kontrolle der Bwhs:

- die Akten jedes Kollegen werden 2 x jährlich geprüft
- abgehende Post muss vom Abteilungsleiter kontrolliert und gegengezeichnet werden
- Arbeitszeit detailliert auflisten
- Reisekosten dezidiert darstellen
- Probandenbesuche in Haftanstalten, Therapieeinrichtungen u. ä. außerhalb des eigenen Bezirks müssen beantragt und begründet werden
- eigenes Dienstkonto der Bwh aufgelöst; Finanzen werden zentral über Neustart verwaltet
- Handgeld je Proband höchstens 30.- €;

- bei Mehrbedarf Antrag
- Anträge an Stuttgarter Verein zur Unterstützung für Probanden müssen zur Vorprüfung bei Neustart vorgelegt werden (Entscheidungen dauern bis zu 4 Wochen)
- Nachbetreuung von Probanden ist nicht mehr möglich
- Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen muss beantragt und ausführlich begründet werden
- zu Veranstaltungen von Schnittstellen darf nur jeweils ein Kollege gehen

Ehrenamtliche Mitarbeiter

- bisher bestand ein Pool von 50 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die Teilaufgaben in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Bwh übernommen haben
- diese Mitarbeiter wurden zum 31.05.2005 nach Hause geschickt; nur zwei von ihnen haben dem Willen von Neustart entsprochen, als ehrenamtliche Bewährungshelfer die vollständige Fallkompetenz zu übernehmen
- Kollegen sollen ehrenamtliche Bewährungshelfer werben

Gruppenarbeit/Projekte

- bestehende und gut eingeführte jahrelange Projekte (ATG, Schuldnerberatung) werden von Neustart nicht finanziert und wurden zunächst gestoppt
- ATG wird nach entsprechendem Druck von Richtern (nun: Zuweiser) nun ab Herbst wieder angeboten, allerdings müssen die Kollegen dafür selbst Geldbußen werben
- Projekte waren im Konzept von Neustart nicht vorgesehen; sollen nun auch in Österreich eingeführt werden

EDV

- zwei Kollegen müssen sich einen PC teilen
- Informationen werden über Intranet verbreitet
- wer also nicht an den PC rankommt hat keine Informationen

Standards

- ähnlich unseren Qualitätszirkeln soll in „Resonanzgruppen“ über Standards gesprochen werden
- eine echte Auseinandersetzung findet allerdings nicht statt, vielmehr werden die Standards von Neustart durchgesetzt;
- Kollegen sehen keine echtes Mitspracherecht, da kritische Ergebnisse dieser Resonanzgruppen negiert werden;
- viele Kollegen wollen deshalb diese Gruppen verlassen

Steigende Fallzahlen

- da viele Richter in erster Überzeugung vermehrt zuweisen
- durch Entlastung der Leitung

Es gibt aber vermehrt Rückmeldungen der Richterschaft, dass die Privatisierung nicht nötig war, da die Zusammenarbeit mit der Bwh vorher gut war.

Zusammenarbeit Neustart mit Kollegen:

- abgesehen von Gruppenarbeit, die nun auch in Österreich eingeführt werden soll, scheint die Erfahrung und Meinung der Kollegen nicht gefragt zu sein;
- alles andere können sie (Neustart) besser; eine konstruktive Auseinandersetzung und Übernahme bisheriger Arbeitsansätze findet nicht statt
- Neustart sieht Privatisierung in BaWü als ersten Schritt zu einer europaweiten Bwh unter Federführung von Neustart an
- Kritik wird nicht geduldet: ein Kollege, der ein Internetforum zur kritischen Auseinandersetzung mit der Privatisierung gegründet hatte wurde angewiesen, diese zu schließen (es gibt jedoch inzwischen ein neues Forum außerhalb BaWü; Adresse wird nachgeliefert)
- Kritik wird als „Agitation“ gegen Neustart ausgelegt

Eindruck vom bisherigen Verlauf

- Neustart war über gesetzliche Grundlagen (z. B. obligatorische Unterstellung im JGG) nicht informiert
- waren auch überrascht von Unterstellungen z. B. wg. F.o.F., Unterhaltungspflichtverletzung; das gäbe es in Österreich nicht
- arrogantes, überhebliches Auftreten;
- Privatisierung kommt einer feindlichen Übernahme gleich
- Kollegen sind enttäuscht von Arbeitsmöglichkeiten, die die Kreativität, Spontaneität und Eigenständigkeit des Bwh sehr stark einschränken
- bisherige Veränderungen sind Verschlechterungen des Angebots für Probanden
- in der Darstellung nach Außen wird der Projektverlauf „schöngeredet“
- einzig „positiver Effekt“ sei der Schulterschluss der beiden LAGs

Hinweis: bei den Aufzeichnungen handelt es sich nicht um eine offizielle Stellungnahme, sondern um das Meinungsbild eines sehr erfahrenen Kollegen:

H.-J.Klingelstein

Presserklärung ADB e.V. Nr. 03/05

Stärkere Kontrolle ist effektiver Opferschutz

Zur Ausweitung von Kontrollfunktionen im Rahmen der Führungsaufsicht bei verurteilten Sexualstraftätern

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.) spricht sich für eine Modifizierung der Führungsaufsicht aus.

In einem Schreiben an die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries betont die ADB e.V. die effektive Täterarbeit und Resozialisierung als optimalen Opferschutz. Dabei

bezieht sich der Bundesverband auf eine Initiative in der Arbeit mit Sexualstraftätern (siehe nachfolgenden Artikel aus den Kieler Nachrichten vom 21.03.2005) durch den Bewährungshelfer Karl Rohr aus Kiel, der im Rahmen von Gruppenarbeit mit rechtskräftig verurteilten Sexualstraftätern arbeitet. Ein Ergebnis dieser Gruppenarbeit mit ver-

urteilten Sexualstraftätern ist ein Brief derselben vom März 2005 an die Frau Bundesjustizministerin Brigitte Zypries mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrte Frau Ministerin, wir, die Unterzeichner dieses Schreibens, sind rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter, die durch gerichtliche Weisung verpflichtet wurden, ihre

Problematik in einer deliktorientierten Gruppe zu bearbeiten, um Rückfälle zu verhindern. Wir können das von uns begangene Unrecht nicht wieder gutmachen und wollen daher zumindest auf diesem Wege den Versuch unternehmen, zur Verbesserung des Opferschutzes beizutragen.

Wir weisen darauf hin, dass Bewährungshilfeprobanden nach § 56c Abs. 3 die strafbewehrte Weisung erhalten können, mit bestimmten Personen einer bestimmten Gruppe nicht zu verkehren. Im Falle des Verstoßes gegen die Weisung wird unsere Bewährung widerrufen und wir werden unsere Strafe verbüßen müssen. Personen aber, die unter Führungsaufsicht stehen, also eine ungünstige Prognose haben, sind nach § 68b StGB nicht mit einer strafbewehrten Weisung belegt. Für sie gilt bisher nur, dass sie bestimmte Personen oder Personengruppen nicht beschäftigen, ausbilden oder beherbergen dürfen. Dieses Missverhältnis sollte nach unserer Auffassung behoben werden. Das entsprechende Gesetz muss dringend geändert werden. Der Weisungskatalog nach § 68b StGB muss erweitert und Verstöße müssen entsprechend strafbewehrt werden.

Wir ersuchen Sie höflichst, unsere Anregung aufzugreifen und die Initiative zur Gesetzesänderung zu ergreifen.
Hochachtungsvoll Unterzeichner“

Die aus dieser Gruppe heraus gemachte Forderung, Personen, die unter Führungsaufsicht stehen, also eine ungünstige Prognose haben, künftig im Rahmen eines Weisungskataloges nach § 68b StGB, strafbewehrte Weisungen und Kontaktverbote erteilen zu können, sollte nach Auffassung der ADB unbedingt in die beabsichtigte Modifizierung der Führungsaufsicht aufgenommen werden.

Aus Sicht der ADB e.V. ist es unter fachlichem Aspekt notwendig, die Kontrollfunktionen der Bewährungshilfe im Rahmen der Führungsaufsicht aufzuwerten, um zu einem besseren Opferschutz zu kommen.

Gerz, Bundesvorsitzender

Brigitte Zypries,
Bundesministerin der Justiz

7. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Gerz,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Mai 2005, mit dem Sie zu Recht auf eine Lücke im Katalog der strafbewehrten Weisungen in § 68b Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) hinweisen.

Auch ich erachte die Möglichkeit, im Rahmen der Führungsaufsicht ein strafbewehrtes Kontaktverbot anordnen zu können, gerade gegenüber Sexualstraftätern aus Gründen des Opferschutzes für dringend erforderlich.

Deshalb soll im Rahmen der beabsichtigten Neufassung des Rechts der Führungsaufsicht ein Verkehrsverbot nach dem Muster des § 56c Abs. 2 Nr. 3 StGB in den strafbewehrten Weisungskatalog für die Führungsaufsicht (§ 68b Abs. 1 StGB) aufgenommen werden.

Das Bundesministerium der Justiz arbeitet derzeit an einem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht, der voraussichtlich in Kürze an die Länder und Verbände zur Stellungnahme versandt wird. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich auch die ADB beteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Brigitte Zypries

„Verbietet Tätern den Kontakt mit Kindern“

Fünf straffällig gewordene Männer fordern Gesetzesverschärfung

Kieler Nachrichten, 21.03.05, Seite 6

Es ist ein bemerkenswerter Vorgang: Weil diverse Regierungen eine Gesetzeslücke nicht schließen, treten die Täter nun selbst auf den Plan.

Fünf rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter fordern in einem Brief an Bundesjustizministerin Brigitte Zypries ein schärferes Gesetz, damit vor allem Kinder besser geschützt sind. Auslöser sind zwei aktuelle Fälle. Beide hätten – so die Meinung der fünf Männer – verhindert werden können.

„Wir können das Unrecht, das wir begangen haben, nie wieder gutmachen“, sagen die Schleswig-Holsteiner, „aber wir wollen wenigstens auf diesem Weg versuchen, dass die Opfer besser geschützt werden.“ Einmal wöchentlich sitzen sie alle zusammen und „dann wird Klartext geredet“. Die Teilnahme an dieser Gesprächsgruppe hat ihnen das Gericht auferlegt. „Rausreden gibt’s bei uns nicht. Wer sagt, das Kind habe bei ihm gar nicht gelitten oder es so gewollt, der kriegt Druck“, sagt einer der Männer, der kurz nach seiner Haftentlassung selbst wieder rückfällig geworden ist und weiß, wie Sexualstraftäter ticken. „Wenn da mehr Kontrolle gewesen wäre oder ich damit hätte rechnen müssen, dass die Polizei Bescheid weiß über mich – dann wäre das wahrscheinlich nicht passiert.“

Und das gelte auch für „den anderen.“

Der andere – das ist jener 50-jährige, der bereits mehrfach wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt worden ist,

als er nach seiner Haftentlassung Ende November 2004 zu der Gruppe stößt. Schnell entsteht bei den anderen das Gefühl, dass er sich wieder an Kinder heranmachen wird. Und das Gefühl trügt nicht: Schon am ersten Tag – so stellt später die Polizei fest – wird der Mann wieder rückfällig. Mehrfach macht er sich in den folgenden Wochen in Kiel an Kinder heran. Einmal verhindert der Leiter der Gesprächsgruppe gar selbst einen Übergriff, weil er zufällig beobachtet, wie der 50-jährige ein Mädchen gezielt verfolgt. Der Gruppenleiter rennt hinterher und greift gerade noch rechtzeitig ein. Auch der Versuch des 50-jährigen, in Niedersachsen ein achtjähriges Mädchen in eine Wohnung zu zerrren, scheitert nur, weil die Mutter zufällig dazukommt. Erst nach neun Wochen nach der ersten Anzeige reicht das Verhalten für eine Festnahme aus: Seither sitzt er in Untersuchungshaft.

Was die fünf anderen in der Gesprächsgruppe auf die Palme treibt, ist, dass man ihm nicht von vorneherein unter Strafe verbieten konnte, überhaupt Kontakt zu Kindern aufzunehmen. „Aber er stand unter Führungsaufsicht. Das soll eine Überwachung in Freiheit sein, aber in Wirklichkeit bedeutet das: man kann ihm laut Gesetz nur die Weisung erteilen, dass er bestimmte Personen oder Gruppen nicht beschäftigen, ausbilden oder beherbergen darf. Solange er mit ihnen verstecken spielt oder Videos guckt, ist das legal – auch wenn alle wissen, worauf das Ganze hinausläuft.“

Aber würde solch ein Kontaktverbot wirklich helfen? Die Männer sagen: ja. „Ich selbst

bin auf Bewährung draußen, weil das Risiko, es wieder zu tun, gering eingestuft wurde. Aber im Gegensatz zur Führungsaufsicht ist es bei Bewährung zum Glück möglich, den Kontakt zu Kindern zu verbieten, und das hilft mir, sauber zu bleiben. Ich weiß ja, dass sonst sofort die Bewährung weg ist und ich obendrauf noch eine Strafe bekomme.“

Die Sexualstraftäter sind sogar sicher, dass mit einem Kontaktverbot im Rahmen der Führungsaufsicht auch der Tod eines Kindes in München hätte verhindert werden können: Der 28-jährige Täter hatte bereits als 17-Jähriger in Regensburg einen Jungen langsam zu Tode gequält. Als der Täter vor kurzem entlassen wurde, wurde er unter Führungsaufsicht gestellt und bekam etliche Auflagen (Weisungen). Ausgenommen der Kontakt zu Kindern, obwohl ein renommierter Kriminalpsychologe den Mann als tickende Zeitbombe eingestuft hatte. Der 28-jährige nahm Kontakt mit einem Jungen auf und obwohl mehrere Stellen auf die Gefahr aufmerksam machten, konnte der Mann auch diesen Jungen umbringen.

„Das Gesetz muss deshalb dringend geändert werden. Der Weisungskatalog muss erweitert und Verstöße strafbewehrt werden“, fordern die fünf Sexualstraftäter in dem Brief an Zypries. Im Justizministerium will man den Sachverhalt prüfen. Das allerdings passiert schon seit 20 Jahren: Schon 1984 hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern die gesetzliche Ausgestaltung der Führungsaufsicht zu prüfen.

Heike Stüben

Stand der Entwicklung

Die Sozialen Dienste der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

Nach wie vor wird eine Zentralisierung der bisher an den jeweiligen Landgerichten angebotenen Gerichts- und Bewährungshilfen angestrebt. Eine Privatisierung wird es laut Aussage des Justizministers Mecklenburg-Vorpommerns nicht geben.

Die Gründung einer neuen Behörde oder eines Amtes kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht, da dies wohl EU-Richtlinien widerspricht. Schon in 2004 wurden Möglichkeiten zur Zentralisierung geprüft – die Einrichtung eines Landesbetriebes wurde favorisiert, der gemäß § 26 Abs. 1 Haushaltsordnung M-V als unselbständiger Teil der Landesverwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten sollte, d.h. auch Gewinne erwirtschaften sollte.

Stand 21.02.05 ist nunmehr:

Mit der Begründung, eine einheitliche, fachliche und personelle Entwicklung der Sozialen Dienste gewährleisten zu können, sollen sie zu einem Landesbetrieb zusammengefasst werden. Dieser Landesbetrieb soll als sogenannter Regiebetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung geführt werden und Teil der Justizverwaltung bleiben. Er soll als Verwaltungseinheit eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts sein, die dem

Justizministerium direkt unterstellt ist. Alle Mitarbeiter (Gerichts- und Bewährungshelfer und die Servicekräfte des Schreibdienstes) sollen in diesen Landesbetrieb überführt werden.

Die Umstrukturierung soll ab dem 1. Juli 2005 greifen. Der Geschäftsführer des Landesbetriebes – einen Namen gibt es noch nicht – wird dann Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter haben. Natürlich werden die bisherigen Leiter der jeweiligen Landgerichtsbezirke ihre Leitungsfunktion weiter beibehalten und so als Unterstützung der Geschäftsführung tätig sein.

Die derzeitige dezentrale Dienststellenstruktur soll erhalten bleiben, eine kritische Sichtung im Hinblick auf ihre Funktionalität wurde in Aussicht gestellt.

Über das Leistungsangebot dieses Betriebes ist noch nichts bekannt.

T. Schnee (für den Vorstand)

Ein Überblick über mögliche Organisationsformen lässt sich finden unter:
www.pi-motzko.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei ein kurzer Bericht über die Ereignisse in Hamburg! Im Herbst 2002 wurde die Jugendbewährungshilfe und die Erwachsenenbewährungshilfe in die Justizbehörde und dort in das Justizamt eingegliedert. Es gab die Sozialen Dienste der Justiz. Das Justizamt selber war zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst. Die einzelnen Dienste arbeiteten und arbeiten noch immer spezialisiert.

Es gab dann eine Reihe von Ideen, wenig Konkretes und z.T. nicht umsetzbar. Eins war klar, wir waren bei einem Amt gelandet, dass nicht mehr existierte.

Am 25.10.2004 erhielten wir eine Mail. Es gab aus Sicht der Behördenleitung Hoffnung, man hatte die Privatisierung entdeckt. Die LAG hat sich dagegen ausgesprochen und ein entsprechendes Schreiben an die rechtspolitischen Sprecher der Parteien geschickt. Daraus entwickelten sich Gespräche mit Dr. Till Steffen von der GAL. Weitere Gespräche führten wir mit Holger Gebert aus dem Vorstand der ADB e.V. und mit Vertretern von ver.di.

Am 23.12. hieß es dann per Mail, dass sich der Landgerichtspräsident bereit er-

klärt die Sozialen Dienste der Justiz in seinem Bereich anzusiedeln. Seither laufen Gespräche, konkrete Ergebnisse haben wir bisher nicht erfahren.

Ein Grund für den Sinneswandel könnte ein Besuch unserer Behördenleitung in Baden-Württemberg gewesen sein. Auf der letzten PR-Versammlung äußerte der Senator, dass er momentan nicht daran interessiert sei, eine solche Unruhe in die Sozialen Dienste der Justiz zu bringen und alles wäre doch erheblich schwieriger als zunächst angenommen. Es waren ungewohnte Töne. Die Privatisierung sei aber letztlich nicht vom Tisch, nur halt zum jetzigen Zeitpunkt. Der Blick wird wohl hin und wieder noch auf die Entwicklungen in Baden-Württemberg gehen.

Dies ist nur eine grobe Zusammenstellung der Ereignisse. In Wirklichkeit gab und gibt es noch andere Gesichtspunkte, welche die Entscheidungen beeinflusst haben.

Das soll's dann erstmal gewesen sein!

LAG Hamburg

Uwe Schulz, Landessprecher

Tel. 040/4 28 11 31 52

LAG-Nachrichten

Landesarbeitsgemeinschaft der
BewährungshelferInnen Baden-Württemberg

Gespräch des LAG-Vorstands mit dem Leitungsteam der Neustart Baden-Württemberg GmbH

Am 24. Februar 2005 führte der LAG-Vorstand, vertreten durch Rainer Harsch und Bernd Fössel, ein Gespräch mit den Projektleitern der Neustart Baden-Württemberg GmbH, Georg Zwinger und Anneliese Pieber.

Das Gespräch diente dem Kennenlernen, der Diskussion von Standpunkten sowie dem Ausloten der Möglichkeit zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die flächendeckende Übertragung der Bewährungshilfe in die freie Trägerschaft.

Im Gespräch wurde deutlich, dass Neustart mit dem Ziel, Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe in ganz Baden-Württemberg zu werden, angetreten ist. Dennoch könne man nicht das Ergebnis der erneuten Ausschreibung vorwegnehmen und so tun, als stünde definitiv fest, dass Neustart den Zuschlag erhalten wird bzw. sich zu den bis dahin zu konkretisierenden Konditionen bewerben wird. Eine Zusammenarbeit bzw. Beteiligung der LAG bezogen auf die Fläche sei daher nur eingeschränkt möglich.

Es wurde vereinbart, dass man weiterhin im Gespräch bleibt. Heinz Kloss-Früh

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher BewährungshelferInnen
und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.)

Extumer Weg 10, 26603 Aurich

www.bewahrungshilfe.de

e-mail: gerz@bewahrungshilfe.de

Stadtparkasse Gladbeck

Konto-Nr.: 66 04 31 BLZ: 424 500 40

V.i.S.d.P.: Hans Gerz

Kontakt: Hans Gerz, Extumer Weg 10, 26603 Aurich,

Tel.: 0 49 41/6 19 28, Fax: 0 49 41/6 19 29

Holger Gebert (Kassierer), Schloßstr. 1, 14467 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 00 59 48, Fax: 03 31/2 00 59 40

Redaktion:

Mandy Walter, e-mail: walter@bewahrungshilfe.de

Fabian Herbert, e-mail: herbert@bewahrungshilfe.de

Auflage: 3 000

Druck: Druckerei Jürgen Risse, Leipzig-Mölkau

Ausführung: OK layout, Hannes Schulte

Kontakt: info@ok-layout.de

Catering: Regina Eberhardt (car-catering)

Vertrieb:

Über ADB: Verteiler an alle LandessprecherInnen

zur Weiterleitung an alle BewährungshelferInnen

Erscheinungsweise: In der Regel 3x jährlich

Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht

unbedingt die Meinung der

Redaktion oder des Herausgebers dar. Bei unverlangt

eingesandten Manuskripten

Wird keine pauschale Gewähr für Rücksendung und

Veröffentlichung übernommen.

**Brigitte Vorhagen
Diplom Sozialarbeiterin
Bewährungshelferin in den Amtsgerichts-
bezirken Aachen und Eschweiler**

An die BewährungshelferInnen in Baden-Württemberg, insbesondere aus den Landgerichtsbezirken Stuttgart und Tübingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ungläubigkeit, Entsetzen und Unverständnis sind meine/unsere Reaktionen auf die Äußerung des Herrn Zwinger in der örtlichen Lokalpresse (Aachener Bühler Bote, Heilbronner Stimme) zur Sozialarbeit im Allgemeinen und zur Bewährungshilfe im Besonderen.

Da maßt sich ein Vertreter des österreichischen Vereins „NEUSTART“ nach nur wenigen Wochen der „Übernahme der Bewährungshilfen in Stuttgart und Tübingen ein vernichtendes Urteil nicht nur über die Qualität der Arbeit der BewährungshelferInnen, sondern über die gesamte Sozialarbeit an.

Mit nicht zu überbietender Arroganz glaubt Herr Zwinger lang gediente, berufserfahrene, gut ausgebildete BewährungshelferInnen

wie Schüler benoten und beleidigen zu können. Offensichtlich vergisst er dabei, dass er damit nicht nur die gewachsene, hoch qualifizierte und sich ständig fortentwickelte und am humanistischen Menschenbild orientierte Tradition der Sozialarbeit beleidigt, sondern auch deren Arbeitgeber, in diesem Fall den öffentlichen Arbeitgeber Justizministerium, die bisher jahrzehntelange auf die Qualität der deutschen BewährungshelferInnen gebaut haben und sie zu schätzen wissen.

Die Äußerungen des Herrn Zwinger können bei näherer und nüchterner Betrachtung nur so interpretiert werden, dass der Start von „NEUSTART“ wohl nicht so reibungslos verlaufen ist, wie von ihm erwartet. Er scheint es nötig zu haben, aus seiner Sicht, solche Sprüche zu klopfen, um ... was denn? Die Kollegenschaft aufzuscheuchen?

Denn seine Äußerungen sind nicht nur peinlich und diletantisch, sondern auch gefährlich für die weitere Existenz des Vereins in Deutschland. Sie sind psychologisch betrachtet deshalb diletantisch, da Herr Zwinger das bedeutsamste Element für seinen geschäftlichen Erfolg vollkommen unberücksichtigt lässt. „NEUSTART“ ist nämlich auf eine hohe Motivation „seiner“

„mangelhaften“ BewährungshelferInnen angewiesen, um mit seinem Projekt nicht vor die Wand zu fahren. Solche pauschalen Verunglimpfungen eines ganzen Berufsstandes machen Mitarbeiter krank, führen zu Depressionen und beeinträchtigen in hohem Maße die Berufszufriedenheit und das Engagement. Dies alles hat er nicht bedacht und „NEUSTART“ sollte sich nicht anmaßen, ausgerechnet unsere Sozialarbeit aus einem Dornröschenschlaf erwecken zu müssen.

Allen Kolleginnen ist die Lektüre von Erhard Eppler empfohlen: Privatisierung der politischen Moral? (Edition Suhrkamp 2185)

Liebe Kolleginnen, dies ist nicht nur eine Solidaritätserklärung für Euch, sondern an uns alle, an alle Sozialarbeiter und BewährungshelferInnen, an alle Menschen, die sozial engagiert sind. Also, Kopf hoch, lassen wir uns nicht ins Alphorn, pardon, Bockshorn jagen!

Mit solidarischen Grüßen

Brigitte Vorhagen

Reaktionen auf den Brief (Auszüge)

Zunächst muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mit einem solchen Echo auf diesen Solidaritätsbrief an die Kollegen in Baden-Württemberg nicht gerechnet hatte. Insofern kann ich jetzt nur versuchen, in Form dieses Beitrags all die Reaktionen wie Anrufe, Briefe, Faxe, persönliche Kontakte zusammenzufassen. Ich werde zitieren, aber auch gleichlautende Meinungsbekundungen und die Beschreibung der neuen Zustände in Baden-Württemberg zusammenfassend darzustellen.

Reaktionen aus Baden-Württemberg:

Bereits an dem Tag, an dem die Kollegenschaft in Baden-Württemberg meinen Brief erhalten hatte, trafen die ersten Rückmeldungen ein. Durchweg alle Kollegen, mit denen ich Kontakt hatte, haben sich überschwänglich für die Solidaritätsbekundungen bedankt, die Mut gegeben hätten und auch an Richter und Staatsanwälte weitergeleitet wurden.

Denn die Kollegen in Baden-Württemberg seien konsterniert, geschockt und fassungslos gewesen aufgrund der Art und Weise, wie die Durchführung der Übernahme von NEUSTART vonstatten gegangen sei. Sie seien zum einen von der Schnelligkeit der Privatisierung überrollt worden. Zum anderen hatten sie sich solches in ihren schlimmsten Befürchtungen nicht vorstellen können, dass das Konzept von NEUSTART ihre bisherige Arbeit in diesem Umfang verändern könnte.

Zitate:

- „Die Arbeit wird uns verleidet.“
- „Mitarbeiterüberwachung hat höchste Priorität bei NEUSTART.“
- „NEUSTART befasst sich hauptsächlich mit sich selbst.“
- „Bürokratie und Hierarchie haben einen ungeheuren Stellenwert erhalten, der Kreativität und Flexibilität und auch Reaktionsschnelligkeit bei der Arbeit mit den Probanden verhindern.“
- „Es herrscht ein militärischer Führungsstil.“
- „Die Einordnung der Probanden und das sich an die jeweilige Kategorie zu orientierende berufliche Handeln ist menschenverachtend.“
- „Uns werden Eigenverantwortung, Kreativität, Flexibilität und unsere berufliche bisherige Identität systematisch genommen.“

Der Verlust der beruflichen Identität und Würde wurde sehr häufig genannt.

Nach der Reaktion der LAG Baden-Württemberg auf besagten Zeitungsartikel versuchte NEUSTART in seinem eigenen Heft „Intern“ zurückzurudern, jedoch nach Auffassung der Kollegen nur öffentlich. Tatsächlich wird mit überheblicher Arroganz den Bewährungshelfern in den Pilotprojekten klar gemacht, dass NEUSTART viel effizienter arbeitet und bessere Sozialarbeit leistet. In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 07.02.05 wurde unter an-

derem deutlich, wie wenig informiert die NEUSTART-Mitarbeiter aus Österreich über die deutsche Gesetzeslage sind, da dort behauptet wurde, die Bewährungshelfer unterlägen keiner Fachaufsicht. Der Präsident der jeweiligen Landgerichte sei zu weit von den Bewährungshelfern entfernt. Zitat: „Der Fürst ist zu weit weg!“

Auch diese Aussage löste Empörung aus. Die Kollegen stellten sich die Frage, ob dies bedeute, dass Bewährungshelfer Untertanen seien. Welches Leitbild von Staat, Gesellschaft und sozialer Strafrechtspflege steckt dahinter? Sind die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Tradition der Bewährungshilfe in Österreich überhaupt 1:1 auf Deutschland übertragbar?

Reaktionen aus Bayern:

Die dortigen Bewährungshelfer können sich (noch) auf die Aussage ihrer Landesregierung beziehen, die sich bislang eindeutig gegen eine Privatisierung der Bewährungshilfe ausgesprochen hat.

Reaktionen aus Nordrhein-Westfalen:

Der Brief wurde von Herrn Öynhausen an den zuständigen Ministerialdirigenten der Landesregierung für den Fachbereich Bewährungshilfe geschickt und in die Homepage der LAG aufgenommen.

Bewährungshelfer aus verschiedenen Bundesländern und Dienststellen meldeten

sich, um Betroffenheit, Solidarität, aber auch die Bereitschaft zu bekunden, gemeinsam für den Erhalt der staatlichen Bewährungshilfe aktiv zu werden.

Zusammenfassend ziehe ich das Resümee, dass im Vorfeld viel unternommen werden muss, um eine solche Veränderung unserer Arbeit durch Privatisierung zu verhindern. Erschreckend war der große Bereich

des Marketing nach der Übernahme durch NEUSTART, dem die bisherige Bewährungshilfe so nichts entgegenzusetzen hat.

NEUSTART will die Vorgabe, 15 % der Kosten innerhalb der Bewährungshilfe einzusparen um jeden Preis erfüllen. Profit also angesichts leerer Kassen und nicht mehr der Proband, die Prävention, die Humanität und unsere sozialen Standards ist obers-

tes Gebot. Jetzt sind Einigkeit, Solidarität, schnelles Reagieren und Lobbyarbeit gefragt.

Abschließend kann ich nur hoffen, dass es mir gelungen ist, all die vielen Reaktionen zusammenzufassen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Brigitte Vorhagen

„Wider den Austrofaschismus“ – Ein Beitrag aus dem Forum zur Privatisierung vom 07.06.05 → www.neustart.homesites.de

Liebe Kollegen,
ich bin einer der Mitarbeiter im Pilotbezirk S/Tü! Und ich bin ganz glücklich dabei! Jetzt ist es raus ...

Ich bin von Anfang an der Privatisierung der Bewährungshilfe skeptisch gegenüber gestanden. Inzwischen hat sich mein Eindruck bestätigt, dass es dem Land nun mal in erster Linie um Einsparungen geht.

Aber: Die Privatisierung der BWH/Gerichtshilfe ist beschlossene Sache.

Da werden auch keine Verfassungsklagen helfen. Ich bin recht froh, im Pilotbezirk an dem Gestaltungsprozess aktiv mitwirken zu können. Ich fühle mich von Neustart sehr gut informiert und in den Prozess mit eingebunden. Protokolle aus den Subteams sind für mich jederzeit einsehbar, auf inhaltliche Fragen habe ich bis jetzt immer eine Antwort bekommen. Die Mitarbeiter von Neustart Österreich bewegen sich im Bereich von sehr nett bis nicht so. Ich halte sie aber für integer und denke, dass sie auch nicht bei jedem Einsparungsmist mitmachen werden.

Besonders angenehm finde ich, dass ich endlich mal mit einem Arbeitgeber zu tun habe, der eine Ahnung von Sozialarbeit hat. Dies ist mir jetzt in meiner Karriere als Justizsozialarbeiter vorher noch nie passiert.

Bestimmte Themen sind mir noch sehr suspekt – ich glaube auch nicht, dass in der gewünschten Menge Ehrenamtliche aufzutreiben sind – wie die Fallverteilung in Zukunft aussehen soll, erscheint mir völlig unpraktikabel - usw ...

Bis jetzt hat sich Neustart bei solchen Fragen aber immer recht flexibel gezeigt. Und die Devise: „Ausprobieren, ob es funktioniert, und wenn nicht, machen wir es eben anders“ finde ich recht erfrischend.

Auch nicht zu vergessen: Viele Vorgaben, die Neustart hat, sind von uns selbst im Rahmen des seligen Projekts „Strukturreform der Bewährungshilfe“ entwickelt worden! Auch

habe ich bis jetzt den Eindruck, dass unser Gestaltungsspielraum gar nicht so eingengt wird.

Insgesamt noch mal: das ist ein Pilotprojekt, wo viele Sachen erstmal entwickelt und ausprobiert werden sollen. Auch Neustart ist klar, dass die Übertragung aufs ganze Land, insbesondere auf dünnbesiedelte Regionen noch mal eine ganz andere Sache ist.

Mein bisheriges Fazit: Es wird vieles anders, erstaunlich vieles bleibt, manches schlechter, aber einige Sachen doch besser.

Achtung: Hier endet der sachliche Teil meines Beitrages.

Ich passe mich jetzt mal dem Diskussionsniveau der meisten Beiträge dieses Forums an.

Leute, wo lebt ihr denn eigentlich? Warum wird hier der Abendgang des Unterlandes herbeigezastet?

Wo außerhalb der Bewährungshilfe ist es in der Sozialarbeit üblich, dass keine Stundennachweise geführt werden müssen und man kommen und gehen kann, wann man will? Dass nur fachfremde Vorgesetzte nach einem Zufallsschema beurteilen und befördert wird, wer lange genug hinter seinem Schreibtisch gesessen hat, weil eh schon die Beförderungsliste geschrieben ist? Das die menschliche Gesinnung und das Interesse an dem liebevoll Knackis genannten Klientel in Verbindung mit dem Studium von vor dreißig Jahren für das ganze Berufsleben ausreicht? Dass man im Endeffekt tun und lassen kann, was man will, solange man nicht durch Straftaten aus dem (Beamten-)Rahmen fällt.

Ich bin jedenfalls ganz froh, um verbindliche fachliche Standards und freue mich über verbindliche Fallbesprechungsgruppen. Der Spielraum ist nämlich immer noch groß genug, keine Angst. Und wenn neben den ganzen Kollegen, die tolle fachliche Arbeit machen (und das in Zukunft weiter machen werden können!), denen wenigen an den Karren gefahren wird, die Klienten als

Arschlöcher bezeichnen, quasi nicht anwesend sind oder ihre Kleintierzüchtervereinsrundbriefe schreiben, dann wird das aber auch mal Zeit. Aber die gibt es ja gar nicht, nein nein.

Woher diese Angst vor Gängelung, Fremdbestimmung? Warum geht euch so dermaßen der Arsch auf Grundeis, dass hier chauvibescheuerte „Österreicher raus“-Rhetorik betrieben wird?

Wer wäre denn sonst für eine Privatisierung in Frage gekommen? Die ehrenamtlichen Vorstände der Verbände? Warum ist alles, was annähernd nach Betriebswirtschaft klingt gleich des Teufels? Es wird in den kommenden Jahren weniger Geld für Sozialarbeit da sein, in der Straffälligenhilfe wie überall anders.

Das find ich Scheiße. Aber mit dem wenigen Geld was Sinnvolles anzufangen traue ich am ehesten Leuten zu, die Ahnung von Sozialarbeit **und** Betriebswirtschaft haben.

Es ist ja schön, in Internetforen Robin Hood, Wilhelm Tell oder Oskar Lafontaine der Bewährungshilfe zu spielen, aber manche Sachen finde ich schlicht paranoid. Diese Angst entdeckt zu werden: wenn euch einmal in eure A11-aufwärts-Ärsche getreten wird, geht davon die Welt nicht unter. Andere Kollegen kann man aus dieser olympischen Höhe leicht als arschkriecherisch und beförderungsgelübt diffamieren.

Welcher Betrieb/Verein oder was auch immer möchte, dass interne Diskussionspapiere (und nichts anderes sind die Subteam-Protokolle erstmal) nicht durch ganz Deutschland gemailt werden? Was ist daran Geheimniskrämerei?

Ach, ich könnt noch stundenlang weiter rasonieren, da ich aber gerade während meiner Arbeitszeit am neustarteigenen Dienstcomputer sitze nur noch mein Schlusswort:

Arbeitet konstruktiv mit, anstatt euch derartige Feindbilder und Schwarz-Weiß-Welten aufzubauen und überlegt euch mal in einer stillen Stunde, warum ihr das nötig habt.

„Kloakenhaus“ Dortustr. 5 wurde geräumt

So lautete am 09.07.1997 eine Überschrift zu einem Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung. Dem Artikel war dann zu entnehmen, dass das gesamte Grundstück, welches seit fünf Jahren illegal von Hausbesetzern in der barocken Innenstadt in Potsdam genutzt wurde, „mit Exkrementen von Hunden und Menschen, Fäkalien, verdorbenen Speise- und Lebensmittelresten, Müll und Schrott verunreinigt war und die Stadtverwaltung Maßnahmen zum Schutz vor der Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten und Seuchen treffen musste.“



Bei den damals darauf eingeleiteten hygienischen und den nachfolgenden grundstückssichernden Maßnahmen wurde die Stadtverwaltung Potsdam unmittelbar durch das Projekt Maulwurf, einem durch Bewährungshelfer gegründeten Projekt zur Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, unterstützt.

Bei den Sicherungsmaßnahmen stellten die Projektverantwortlichen fest, dass diese Liegenschaft noch über einen an das Vorderhaus angefügten Saalbau und ein vierstöckiges Hinterhaus verfügte. In seiner fast 300-jährigen Geschichte wurde die Liegenschaft als Wohn- und Geschäftshaus sowie als Gaststätte und Herberge genutzt. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebte das Haus seine Blütezeit als Variete „Walhalla“. Hier traten Charly Chaplin, Enrico Caruso, Trude Hesterberg, Richard Tauber u. a. auf. In den dreißiger Jahren begeisterte das Haus mit dem „Residenz-Kabarett“ seine Gäste. Im Krieg diente es als Offizierscasino und zum



Ende der DDR verkam es zum Lagerhaus und wurde dem langsamen Verfall preisgegeben.

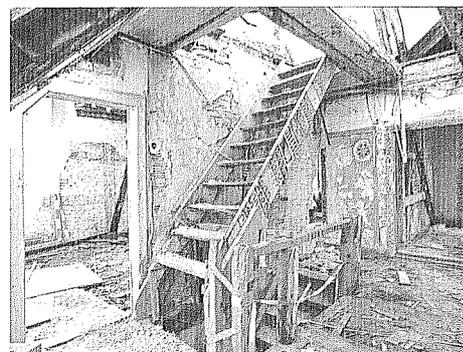
Die bauliche Anordnung und die bewegende Geschichte des Hauses fanden, trotz seines desolaten Zustandes, das Interesse der Projektverantwortlichen, die zwei Jahre nach der Räumung die Liegenschaft in Form einer gemeinnützigen GmbH erwarben. Ziel war es, dass diese „Maulwurf gGmbH“, diese Liegenschaft, angelehnt an seine Geschichte, denkmalgerecht, baubiologisch und unter Verwendung von wiederverwertbaren Baustoffen als Bauherrin saniert und



in diesem Haus wieder eine Gaststätte, eine Kleinkunstabühne, Wohnungen und ein Gästehaus betreibt.

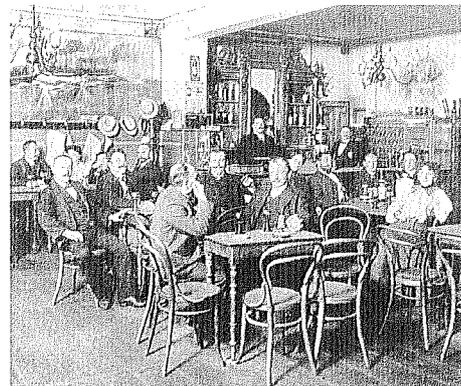
Parallel dazu wurde das Projekt Maulwurf zum „Maulwurf e.V.“ umgewandelt und mit Beginn der Sanierungsarbeiten vor vier Jahren fungiert dieser als Auftragnehmer des Bauvorhabens. Hier sind mit Unterstützung des Justizministerium des Landes Brandenburg mehrere geförderte Arbeitsanleiter und Sozialarbeiter angestellt, die nach Zuweisung durch die Sozialen Dienste der Justiz, die Klienten bei der Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit, entweder als Bewährungsaufgabe oder in Umwandlung einer Geldstrafe, anleiten und begleiten.

Das Bauvorhaben wird fast ausschließlich durch die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit realisiert und trägt oftmals den Charakter einer „Bauperformance“. Obwohl betriebliche Abläufe, primäre Arbeitsfähigkeiten und sekundäre Arbeitstugenden



durch die Klienten erlernt werden sollen, ist die Realisierung des Vorhabens eine enorme Herausforderung für alle Verantwortlichen. Bisher sind tausende von gemeinnützigen Arbeitsstunden in dieses Vorhaben eingeflossen und einige hundert müssen noch hinzukommen, um die bauliche Fertigstellung des Objektes zu erzielen.

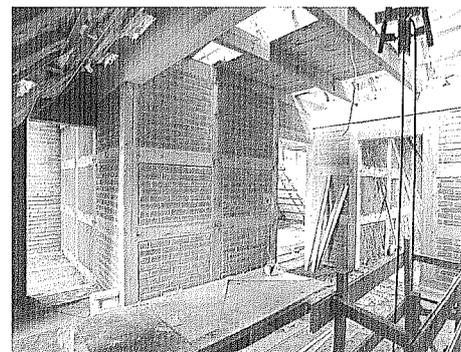
Bereits seit März dieses Jahres wird die Baustelle durch das hiesige „Hans-Otto-Theater“ mit Lesungen, Soloprogrammen, Liederabenden und Shows bespielt. Nicht nur dass sich die Theaterleute von der neu-



en Spielstätte beeindruckt zeigten, auch in der Öffentlichkeit, so in den Medien als auch bei den Gästen der immer ausverkauften und teilweise überfüllten Veranstaltungen ist dieses Haus begeistert angenommen worden. Von Veranstaltungsabend zu Veranstaltungsabend können die Gäste unmittelbar das Wachsen des Hauses erleben und zunehmend erahnen, wie die Fertigstellung aussehen wird.

Bis zum Ende des Sommers sollen Restaurant, Varietesaal und Hof für die vollständige Betreibung des Gastronomie- und Kulturbereiches fertiggestellt sein. In diesen Bereichen werden dann auch ca. 6 Ausbildungsplätze entstehen, die teilweise dem eigenen Klientel angeboten werden. Nachfolgend sind dann die Wohnungen und das Gästehaus zu vollenden, so dass in absehbarer Zeit die große Eröffnungsfeier stattfinden und das Haus seiner vollständigen Bestimmung übertragen werden kann.

Holger Gebert



24. Europäisches Fußballturnier der Bewährungshelfer

Wie jedes Jahr fand auch in diesem Jahr nach Ostern vom 30. März bis 1. April das traditionelle europäische Fußballturnier der Bewährungshelfer statt. Gastgeber war diesmal das Team aus Luxemburg, welches im letzten Jahr das erste Mal teilgenommen hatte.

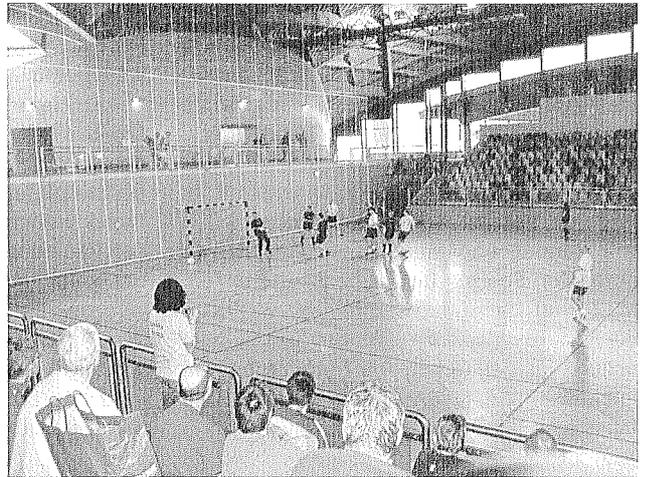
24 Mannschaften gingen an den Start, darunter als Turnierneuling ein Team aus Frankreich. Gespielt wurde zunächst in sechs Vierergruppen auf drei Spielflächen gleichzeitig. Die beiden Gruppenersten jeder Gruppe, sowie die vier besten Gruppendritten qualifizierten sich für das Achtelfinale. Dieses wurde dann im K.-o.-System ausgetragen – es wurde nur noch auf einem zentralen Feld gespielt. Für die Runde der letzten acht Mannschaften qualifizierten sich die Mannschaften Luxemburg, Sachsen-Anhalt, Schweiz (Vollzug), Schweiz (Bewährungshilfe), Liverpool, Niedersachsen, Berlin und München. Nach dem Viertel- und Halbfinale standen sich mit Luxemburg und Sachsen-Anhalt die wohl spielerisch besten Teams im Finale gegenüber. Die Gastgeber gewannen. Dritter wurde die Mannschaft der Schweizer Vollzugsbediensteten. Die

Stimmung in der Halle war toll und der Sieger wurde gebührend gefeiert.

Es war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung und dafür vielen Dank an die Luxemburger, die den Mut aufbrachten und nach nur einmaliger Teilnahme so eine Mammutveranstaltung organisierten. Vermisst habe ich die traditionelle Siegerehrung auf der Abschlussveranstaltung.

An diesem Abend wurde der langjährige Begleiter und Spieler Rolf Hilje, der auch uns ein guter Freund geworden ist, von seiner Mannschaft Münsterland verabschiedet. Er geht noch in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand. Auf diesem Wege alles Gute für Dich, Rolf. Natürlich mit der Hoffnung verbunden Dich bei den nächsten Turnieren wiederzusehen und wenn es nur als Zuschauer sein sollte.

Eine gelungene Veranstaltung, bei der man auch wieder mit den inzwischen gut bekann-



ten Kollegen ins Fachsimpeln kommen konnte, fand am 2. April gegen 3.00 Uhr seinen Abschluss. Ein kleiner Wermutstropfen war aus meiner Sicht, der wohl etwas zu hohe Bierpreis am ersten Abend. Wir freuen uns schon auf das nächste Turnier in Essen und auf 2007 in Liverpool, wo wir uns dann hoffentlich gesund und munter wiedersehen.

Michael Lübke, Mecklenburg-Vorpommern

Rolf Hilje in Pension

Wer ist Rolf Hilje? Rolf Hilje war von 1984 bis 1998 Bundesvorsitzender der ADB. Zuvor war er stellvertretender Vorsitzender und seit 1974 in der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen tätig.

Aber Rolf Hilje, der jetzt mit 65 Jahren in die Pensionierung ging, war auch ein „Urgestein der Bewährungshilfe“, wie die Arnberger

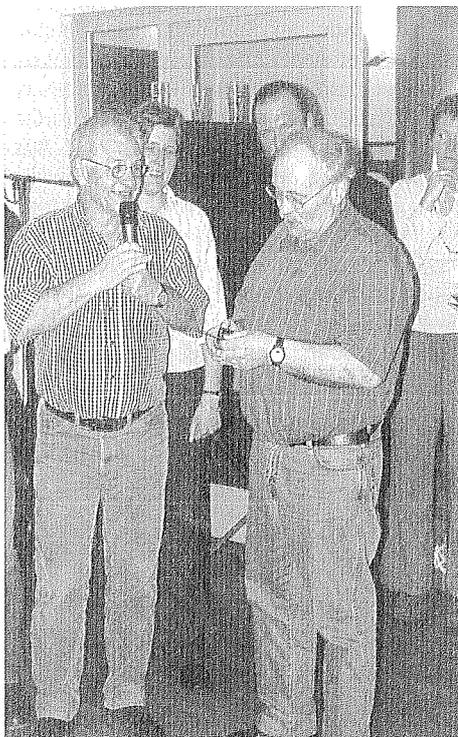
Rundschau berichtete. Er war 37 Jahre als Bewährungshelfer in Arnberg tätig, zuvor viereinhalb Jahre in Dortmund. Zuletzt wirkte er als Koordinator im Landgerichtsbezirk Arnberg.

Er hat eine Statistik über sein Schaffen angelegt. Er betreute rund 1300 Klienten während seiner aktiven Zeit. 80 Prozent von ihnen erreichten den Straferlass.

Rolf Hilje „lebte“ Bewährungshilfe. Er war ein zugewandter Helfer, der jedem eine Chance gab oder auch mal drei. Er konnte aber auch anders: mit seiner persönlichen Autorität sowieso und mit der des Amtes. „Zum Wohle des Klienten“ und „Hilfe zur Selbsthilfe“ waren seine Leitsätze. Er pflegte das Gespräch und motivierte, und dabei wurde nicht immer schöngeredet. Aber er blieb stets fair.

Woher ich das alles weiß? Ich hatte das große Glück 1980 mein Anerkennungsjahr unter Anleitung von Rolf Hilje zu absolvieren.

Rolf, ich wünsche Dir an dieser Stelle im Namen der ADB einen schönen Ruhestand. Aber wer dich kennt, weiß, dass Du immer noch zu den Aktiven gehörst. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Förderverein Bewährungshilfe Arnberg, in Deiner Senioremannschaft beim TUS Wennigloh, als Jugendtrainer und als Fußballer bei den europäischen Turnieren der Bewährungshilfe.



Rolf Hilje (vorne rechts)

Alles Gute, Hans Gerz

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die nächste Wissenschaftliche Fachtagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft (NKG) wird vom **29. September bis 1. Oktober 2005** in Nürnberg stattfinden.

Die Fachtagung wird von **Herrn Professor Lösel**, dem Präsidenten der NKG, ausgerichtet. Das Generalthema lautet wie folgt:

Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik: Entwicklungs- und Evaluationsforschung

Wenn Sie interessiert sind, an der Tagung teilzunehmen oder/und selbst ein Papier einzubringen, gehen Sie bitte auf die folgende Website: www.nkg-tagung.de

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
Leiter der Geschäftsstelle der NKG

P.S.: Die umfangreiche „Linksammlung Kriminologie“ des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen, die detaillierte Verweise auf deutsche, europäische und internationale Homepages enthält, ist erneuert, ergänzt und aktualisiert worden.

Wenn Sie der Seite einen Besuch abstatten möchten, gehen Sie bitte auf die folgende Website:
www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/www.html